



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. Juli 1991 NR. 2139

---

## OENSINGEN: Gestaltungsplan "Dienstleistungszentrum Bahnhof" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Dienstleistungszentrum Bahnhof" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan bezweckt die Anordnung und Gestaltung eines gut ins Orts- und Quartierbild eingepassten neuen Dienstleistungszentrums auf dem Areal des alten Werkhofes der Bauunternehmung Schenk & Cie. AG, beim Bahnhof. Sonderbauvorschriften regeln die Nutzung, die gemeinsame Erschliessung und Parkierung sowie die Bau- und Umgebungsgestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. November bis zum 15. Dezember 1990. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, die gütlich erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 25. März 1991. Beschwerden liegen keine vor.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der Gestaltungsplan "Dienstleistungszentrum Bahnhof" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Oensingen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 189 ) ES

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen/Vorschriften

(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Zurmühle+Schenk Architekten HTL, Schachenstr. 40, 4702 Oensingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Oensingen: Gestaltungsplan "Dienstleistungszentrum Bahnhof" mit Sonderbauvorschriften